

## **Departement für Bau und Umwelt**

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

### **Öffentliche Auflage / Erneuerung Konzession Treppen, Platte, Leiter / Politische Gemeinde Salenstein / Parzelle Nr. 38 / Grundbuch Salenstein**

Die Seepark Mannenbach AG, Zürcherstrasse 120, 8500 Frauenfeld, beabsichtigt, die Wasserflächen auf der Parzelle Nr. 38 bei Salenstein für zwei Treppen, eine Platte und eine Leiter zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 7.4 m<sup>2</sup>. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 29. August bis zum 17. September 2025 öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Salenstein, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 11. August 2025

Departement für Bau und Umwelt